

Faxantwort an 0941 / 943 - 4495

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Die Einladung zum Praktikerkreis erwünsche ich künftig

per Post oder per Mail

Ich möchte an folgenden Veranstaltungen teilnehmen:

- Entgelttransparenzgesetz**
Donnerstag, 9. November 2017, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen
- Arbeitnehmer im Arbeitsrecht der EU**
Donnerstag, 7. Dezember 2017, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen
- Betriebsratswahl 2018**
Donnerstag, 25. Januar 2018, 18.00 Uhr
Ich komme mit weiteren Personen
- Teilnahmebescheinigung erbeten**
(je tatsächlich besuchter Veranstaltung 30 €)

Hinweise zu den Veranstaltungen

Orte

Universität Regensburg
Hörsaal H 13 (Hans-Lindner-Hörsaal)



Kostenlose Parkmöglichkeit

In den Tiefgaragen der Universität Regensburg und vor dem Vielberth-Gebäude.

Ablauf

Die Vorträge dauern ca. 60 Minuten, an die sich eine Diskussionsphase anschließt. Die Veranstaltung endet mit einem kurzen Umtrunk, bei dem die Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch besteht.

Spenden:

Wir freuen uns über jede Unterstützung des Praktikerkreises. Gerne stellt Ihnen unsere Verwaltung bei Spenden ab 250 € eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung aus. Unser Spendenkonto lautet:
Universität Regensburg
Bay. Landesbank München
IBAN: DE42 7005 0000 0001 2792 76
BIC: BYLA DE MM
Verwendungszweck: Projekt -Nr. 7207114, Maschmann



Universität Regensburg

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Maschmann

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

Programm Wintersemester 2017/18

Anmeldung und Information:

Gisela Schober
RW(L) 1.23
Universitätsstraße 31
Telefon: 09 41 / 943-2647
Telefax: 09 41 / 943-4495
lehrstuhl.maschmann@ur.de

Entgelttransparenzgesetz - „Es gibt keine Alternativen“

Ab dem 1.2.2018 können Arbeitnehmer Auskunft nach dem Entgelttransparenzgesetz verlangen. Die Arbeitgeber sind mit weiteren Berichtspflichten belastet. Eine kritische Einführung.

**Donnerstag, 9. November 2017,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Verbot der Entgeltbenachteiligung – Eine überflüssige Regelung?
- Gleiche oder gleichwertige Arbeit als Maßstab – Die Rechtsprechung ist gefordert!
- Gegenstand und Verfahren des Auskunftsanspruchs – Eine Regelung „mit wenn und aber“
- Berichtspflichten des Arbeitgebers – Großer Aufwand, geringer Ertrag?

**Referent:
RA Prof. Dr. Georg Annuß, LL. M.
Linklaters LLP
München**

Der Begriff des Arbeitnehmers im Arbeitsrecht der Europäischen Union

Das EU-Recht wird für die tägliche Praxis des Arbeitsrechts immer wichtiger. Zentral ist dabei der Begriff des Arbeitnehmers. Er entspricht häufig nicht dem des deutschen Rechts.

**Donnerstag, 7. Dezember 2017,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Ausgangspunkt im Primärrecht: Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV)
- Vielfalt im Sekundärrecht: Wann gilt der deutsche, wann der europäische Arbeitnehmerbegriff?
- Diffuse Erweiterungen: GmbH-Geschäftsführer, Praktikanten, Rotkreuz-Schwester als Arbeitnehmer
- Folgen der Verkennung des „richtigen“ Arbeitnehmerbegriffs

**Referentin:
Inken Gallner
Richterin am Bundesarbeitsgericht
Erfurt**

Betriebsratswahl 2018 und gerichtlicher Rechtsschutz

Betriebsratswahlen müssen strengen Anforderungen genügen. Was sind typische Fallstricke? Können Fehler geheilt werden? Wann darf das Arbeitsgericht in das Verfahren eingreifen?

**Donnerstag, 25. Januar 2018,
18.00 Uhr, Hörsaal 13**

- Einleitung und Durchführung der Wahl – wichtige Grundregeln
- Wer wählt? Wer zählt? Wer ist wählbar?
- Wo beginnt der Betrieb, wo endet er?
- Berichtigende Eingriffe des Gerichts bei Fehlern im Wahlverfahren
- Abbruch der Betriebsratswahl durch einstweilige Verfügung
- Rechtsschutz für Wahlvorstand, Wahlbewerber, im Betrieb vertretene Gewerkschaften, Arbeitsvertragsparteien?

**Referent:
Ernst Burger
Vors. Richter am Landesarbeitsgericht a.D.
München**